Gemeinde Weischlitz Am Alten Gut 3 08538 Weischlitz

## Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Weischlitz für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Auf Grundlage von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weischlitz für die Haushaltsjahre 2025/2026 in der Zeit vom

06. Januar 2025 bis zum 14. Januar 2025

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3 in 08538 Weischlitz – Hauptamt (Anbau) Eingang Rudolf-Breitscheid-Straße - zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr sowie

Dienstag 13 bis 16 Uhr Donnerstag 13 bis 18 Uhr.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem ersten Tag der Auslegung (bis zum 23. Januar 2025) schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz erhoben werden. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weischlitz, den 20.12.2024

Steffen Raab Bürgermeister

